

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 12.06.2013

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:53 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Gappa, Markus

ab 17:09 Uhr, P. 4 tlw. bis 20:00 Uhr, P. 9. 4

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

bis 20:58 Uhr, P. 12 tlw.

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Altbäumer, Andreas

SB Claßen, Sven

SB Steigüber, Axel

bis 20:00 Uhr, P. 9.4

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Tönnies, Andreas

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Frau Schröder und Frau Beverunge, Architekturbüro, Wettringen zu P. 4

Herr Engelhardt und Herr Böing, Fa. Westag & Getalit AG zu P. 5

Frau Schrooten, Planungsbüro Tischmann Schrooten, Rheda zu P. 6

Herr Passgang, Architekt, Lippstadt zu P. 6

Herr Thiel, Planungsbüro, Münster zu P. 7

Herr Reimann, Planungsbüro Hahm, Osnabrück zu P. 8

Frau Schütte, Architektin, Wadersloh zu P. 9.1

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Bauvorhaben Wohnheim für Menschen mit Behinderung
St. Josef Haus Liesborn
5. Neubau eines Kesselhauses am Mauritz in Wadersloh
Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30
"Westag & Getalit"
bzgl. der Errichtung eines Kesselhauses mit Überschreitung
der maximalen Gebäudehöhe
6. Rahmenplanung Wohngebietsentwicklung "Lechtenweg"
7. Neubau einer Kindertagesstätte am Lechtenweg
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Lechtenweg II"
- 8.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
 - 8.1.1. Deutsche Telekom Technik GmbH
 - 8.1.2. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
 - 8.1.3. PLEdoc GmbH Essen
 - 8.1.4. Westnetz GmbH Rheda-Wiedenbrück
 - 8.1.5. Wasserversorgung Beckum GmbH
 - 8.1.6. LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster
 - 8.1.7. Kreis Warendorf Straßenverkehrsbehörde
 - 8.1.8. Kreis Warendorf Untere Landschaftsbehörde
- 8.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
9. Maßnahmen aus dem Kernbereichsmanagement FSA 16/13, P. 10
UA 16/13, P. 5
 - 9.1. Gruppe Erscheinungsbild - Umgestaltung "Pastors Garten" Liesborn
 - 9.2. Gruppe Erscheinungsbild FSA 16/13, P. 10.1
- Verschönerungsmaßnahmen für den Kirchplatz in Wadersloh
 - 9.3. Gruppe Erscheinungsbild - Sauberkeit, Grünanlagen, Außenwirkung FSA 16/13, P. 10.2
Projekte 24 (Park Wadersloh) und 25 (Festwiese)
 - 9.4. Gruppe Erscheinungsbild FSA 16/13, P. 10.3
UA 16/13, P. 5.1
- Untergruppen: Radfahren, Wandern, Reiten und Ortseingänge
10. Handlungskonzept FSA 16/13, P. 9
UA 16/13, P. 4
SKA 19/13, P. 10
"Demografische Entwicklung der Gemeinde Wadersloh"
11. Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus BPA 23/12, P. 6
12. Sanierung der Wirtschaftswege 2013

- 13. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 13.1. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20
"Friedland" bzgl. der Dachneigung
- 13.2. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60
"Einzelhandelsbereich Dreischenhoff" bzgl. einer 2. Ausfahrt

- 14. Verschiedenes
- 14.1. Straßenschäden an der Königstraße
- 14.2. Halteverbotsschilder Abteiring / Eingang Kindergarten

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Heinz-Hermann Reeke, wohnhaft Im Sprengel, fragte an, welche Chancen sein Betrieb sowie die Betriebe der Herren Austermann, Hahne und Kettrup zukünftig noch haben werden, wenn das Baugebiet „Lechtenweg“ realisiert werde und inwieweit Rücksicht genommen werde.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass bei der Planung eines Baugebietes alle beteiligt würden.

Es werde nichts Unzulässiges getan, so BM Thegelkamp. Mit den Anliegern würde nach Lösungen gesucht, damit keine zu großen Benachteiligungen entstünden.

Des Weiteren erkundigte sich Herr Reeke, inwieweit Entwicklungschancen für seinen Betrieb gegeben seien.

Sein Betrieb habe Bestandsschutz, so der Vorsitzende. Sollte er sich jedoch eingeschränkt fühlen, könne er im Rahmen des Planungsverfahrens seine Bedenken äußern.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Bauvorhaben Wohnheim für Menschen mit Behinderung St. Josef Haus Liesborn

Die St. Josef Haus Liesborn gGmbH plant im Bebauungsplanbereich 54 „Wohngebiet Ehemalige Kemperwerke“, ein Wohnheim mit 24 Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung.

Für eine sichere Planung und den Kauf des Grundstückes, möchten das St. Josef Haus und die zuständige Planerin die Vorgaben aus dem Bebauungsplan zunächst klären.

Es stellt sich durch den geplanten Baukörper eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes da. Der Bebauungsplan lässt im gesamten Gebiet nur die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern in offener Bauweise zu. Der Gebäudekörper überschreitet die zulässige Gebäudelänge (50 m) für sogenannte Hausgruppen. Der Baukörper verläuft nicht durchgehend gerade, sondern krümmt sich zum Wohngebiet hin. Dadurch sind die Längsseiten unterschiedlich lang. Die Seite zum Baugebiet hat eine Länge von ca. 51 m, die Seite zur Lippstädter Straße ca. 60 m.

In einem Vorgespräch mit dem Kreisbauamt wurde signalisiert, dass über eine Befreiung von der Abweichung das Einvernehmen hergestellt werden kann.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben in dieser Form, da es städtebaulich an der vorgesehenen Stelle als abschirmender Riegel zum Wohngebiet eine vertretbare Bebauung darstellt und die für das Baugebiet entscheidende Längsseite nur geringfügig überschritten wird.

In der Sitzung wurde das Bauvorhaben von der Planerin Frau Beverunge vom Architekturbüro Schröder + Beverunge aus Wetringen anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

RM Winkelhorst war der Ansicht, dass dies ein begrüßenswertes Bauvorhaben sei, das Menschen mit Behinderungen integriere.

Nach Meinung von RM Weinekötter füge sich diese Maßnahme gut in das Ortsbild ein.

Beschluss:

Der Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 54, „Wohngebiet Ehemalige Kemperwerke“, bzgl. der Errichtung einer Hausgruppe über 50 m Gebäudelänge, bzw. einer Überschreitung auf der Ostseite von ca. 1m und auf der Westseite von ca. 10 m, wird mit einer Befreiung zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Präsentation des Architekturbüros Schröder + Beverunge ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und der Lageplan als Anlage 2 beigefügt.

5 Neubau eines Kesselhauses am Mauritz in Wadersloh

**Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30
"Westag & Getalit"
bzgl. der Errichtung eines Kesselhauses mit Überschreitung
der maximalen Gebäudehöhe**

Die Firma Westag & Getalit AG plant den Neubau eines Kesselhauses auf dem Firmengelände Mauritz 64 in Wadersloh.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt wird für den Bauantrag die Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bauherr beantragt die Befreiung von der zulässigen Bauhöhe (max. 9,00 m) sowie das Gebäude als Aufstellungsraum für eine Heizungsanlage und nicht als Produktionsgebäude.

Begründung des Bauherrn:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich der Werkzufahrt. Im Norden und Osten gibt es bereits bestehende Gebäude. Im Süden befinden sich Parkplätze auf dem Werksgelände und anschließend die Ortseingangsstraße L 586. Im Westen befindet sich die Werkzufahrt über die Straße Mauritz mit einmündendem Kreuzungsbereich zur L 586. Auf den angrenzenden Flächen befinden sich unmittelbar keine Wohngebäude.

Aus anlagentechnischen Gründen muss der Neubau des Kesselhauses Geb. 16 eine Attikahöhe von ca. 12,50 m betragen.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist auf Grund der Gebäudehöhen erforderlich. Der Kreis Warendorf würde bei einer Befreiung die Baugenehmigung erteilen. Die Erteilung einer Befreiung für „Gebäude als Aufstellungsraum für eine Heizungsanlage und nicht als Produktionsgebäude“ ist nicht erforderlich, da das Bauvorhaben hinsichtlich der Art und Nutzung für im Industriegebiet als allgemein zulässig gilt.

Die Planungen wurden in der Sitzung von den Herren Engelhardt und Böing, Vertreter der Fa. Westag & Getalit, anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, wie viel Energie eingespart werde. Künftig würden regenerative Brennstoffe verwandt, so Herr Engelhardt, und so der Einsatz von Öl und Gas eingespart.

Auf Anfrage von RM Brune teilte Herr Böing mit, dass der Aufstellungsraum 18,00 x 18,00 m betrage und eine Höhe von 12,50 m habe. Das Staubsilo sei 16,50 m hoch und der Schornstein maximal 26,00 m.

Auf Nachfrage von SB Steigüber erläuterte Herr Tönnies, dass die Beschränkung des Bebauungsplanes 9,00 m betrage. Die im Gewerbe- und Industriegebiet festgesetzte maximale Bauhöhe könne im Einzelfall durch betriebsbedingte Baukörperteile ausnahmsweise überschritten werden.

Nach Ansicht von RM Schlieper sei das Gebäude architektonisch ansprechend.

RM Weinekötter sah die Anlage als eine Bereicherung an.

Der Vorsitzende befürwortete die ansprechende Gestaltung.

Beschluss:

Den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 „Westag & Getalit“ wird mit einer Befreiung, wie in der Vorlage beschrieben, gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

6 Rahmenplanung Wohngebietsentwicklung "Lechtenweg"

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 10.04.2013, hatten Frau Schrooten vom Planungsbüro Tischmann Schrooten aus Rheda-Wiedenbrück und Herr Passgang vom Planungsbüro Passgang-Sprengkamp aus Lippstadt ihr Büro mit entsprechenden Referenzen dem Ausschuss näher vorgestellt.

Hintergrund ist die Findung eines zur Gemeinde Wadersloh und dem Wohnentwicklungsgebiet „Lechtenweg“ passenden Planungsbüros.

Grundlegende Planungsgedanken zur weiteren Ortsentwicklung am Lechtenweg wurden von beiden Büros skizziert und dem Ausschuss anschaulich erläutert. Beide Büros haben interessante Möglichkeiten aufgezeigt und ihre Kompetenzen dargestellt.

Für die nun folgende Rahmenplanung, die ein Büro erarbeiten wird, sind die bisher vorgestellten Realisierungsideen noch einmal von beiden Büros vertieft worden.

In der Sitzung stellte zunächst das Planungsbüro Tischmann Schrooten anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die vertiefenden Entwicklungsideen vor.

Auf Anfrage von RM Winkelhorst erläuterte Frau Schrooten, dass sie sich für das Baugebiet Flach- und Pultdächer vorstellen könne. Mit Flachdächern ließen sich gut Straßenzüge gestalten. Nach ihrer Ansicht könnten verschiedene moderne Dachformen möglich sein. Die einzelnen Dachformen sollten jedoch bestimmten Bereichen des Baugebietes zugeordnet werden.

RM Schlieper erkundigte sich, ob der Bebauungsplan abschnittsweise erstellt werde. Frau Schrooten führte aus, dass für die bereits von der Gemeinde erworbenen Flächen ein Bebauungsplan erstellt werden sollte, der dann abschnittsweise umgesetzt werden könne.

RM Petertombeck gab zu bedenken, dass es durch die Vorgabe der Dachformen zukünftig wieder vermehrt zu Befreiungen von Festsetzungen kommen könne.

Der Rahmenplan sei vom Bebauungsplan zu unterscheiden, so BM Thegelkamp. Zunächst gehe es darum, die gesamte Fläche unter verschiedenen städtebaulichen Gesichtspunkten in den Blick zu nehmen und über die Gestaltung zu befinden. Sicherlich sei es das Bestreben, weitestgehend auf Festsetzungen zu verzichten, aber eine gewisse optische Übereinstimmung sei ebenfalls wichtig. Diese Entscheidungen würden jedoch im Bebauungsplan getroffen.

Nach Meinung von Frau Schrooten sei die städtebauliche Wirkung positiv, wenn es in Teilbereichen Einheitlichkeit gäbe.

Eine gewisse Zuordnung sei sinnvoll, so der Vorsitzende, aber dies gelte es heute noch nicht festzulegen.

Anschließend stellte Herr Passgang vom Planungsbüro Passgang-Sprengkamp die Planungen anhand einer Power-Point-Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

SB Steigüber war der Ansicht, dass es nicht sinnvoll sei, ein Regenrückhaltebecken für eine Fläche einzuplanen, die die Gemeinde noch nicht erworben hätte.

Auf Anfrage von RM Winkelhorst teilte Herr Passgang mit, dass die Erschließung des Gebietes vom Lechtenweg und von der Bluddenstraße erfolgen solle.

Im Mischgebiet könne er sich für die Mehrfamilienhäuser eine dreigeschossige Bauweise vorstellen, so Herr Passgang auf Nachfrage von RM Schlieper. Für die weiteren Wohnhäuser sei eine zweigeschossige Bauweise beabsichtigt. Einzelheiten seien jedoch bei der Erstellung des Bebauungsplanes zu klären.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation des Planungsbüros Tischmann & Schrooten ist dieser Niederschrift als Anlage 4 und die Power-Point-Präsentation des Planungsbüros Passgang-Sprengkamp als Anlage 5 beigefügt.

7 Neubau einer Kindertagesstätte am Lechtenweg

Das Architekturbüro Thiel aus Münster, hat bereits in der Sitzung am 10.04.2013 den Neubau einer Kindertagesstätte für die Gemeinde Wadersloh kurz angekündigt. In der Sitzung am 15.05.2013 wurde dem Bau-, Planungs- und Strukturausschuss das Vorhaben näher erläutert und die planungsrechtlichen Grundlagen im Anschluss in die Wege geleitet.

Das Bauvorhaben ist vom Planer und zukünftigen Betreiber mittlerweile detaillierter ausgearbeitet worden. In der Sitzung wurde das Vorhaben im Detail von Herrn Thiel anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erläuterte Herr Thiel, dass die Parkplätze breiter als normal vorgesehen seien. Zwischen der Parkfläche und der Kindertagesstätte befinde sich ein 1,80 m breiter Weg, auf dem die Kinder sicher in die Tagesstätte gelangen können. Diese Erschließungsform, die in Beckum praktiziert worden sei, habe sich bewährt.

Dennoch war RM Weinekötter der Ansicht, dass die Parkfläche zu komprimiert sei. Zu Stoßzeiten müsse man in diesem Bereich mit viel Bewegung rechnen. Daher sollte der Bereich großzügiger geplant werden. Beim Entwurf der Planungen sei es Ziel gewesen, viel Spielfläche zu gewinnen, so Herr Thiel. Die Nutzfläche sei nicht überdimensioniert, aber dennoch ausreichend.

Beschluss:

Den Planungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in der vorgestellten Art und Weise wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Lechtenweg II"

8.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Lechtenweg II“ wurde gemäß § 3 Abs. 1 BGB nach der öffentlichen Vorstellung im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 15.05.2013 in der Zeit vom 21.05.2013 bis zum 05.06.2013 öffentlich ausgelegt. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BGB entsprechend unterrichtet.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenversendung waren aus der Öffentlichkeit bzw. von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange, keine Anregungen und Bedenken bei der Verwaltung eingegangen.

Zum Ende der Auslegung gingen noch kurzfristig Stellungnahmen ein. Diese wurden den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung schriftlich zugestellt.

8.1.1 Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat mit Schreiben vom 03.06.2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Im Planbereich befindet sich in der verbreiterten Verkehrsfläche eine oberirdische Telekommunikationslinie der Telekom, die im beigefügten Plan rot markiert ist. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinie unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben kann.

Sofern der gegenwärtige Bestand der Telekommunikationslinie unangetastet bleibt, bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.2 Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 27.05.2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Hinweis:

Werden Kompensationsmaßnahmen im oder am Wald geplant, bitte ich Sie das Regionalforstamt Münsterland erneut zu beteiligen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.3 PLEdoc GmbH Essen

Die PLEdoc GmbH hat mit Schreiben vom 27.05.2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie dieser Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.“

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.4 Westnetz GmbH Rheda-Wiedenbrück

Die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster, hat mit Schreiben vom 03.06.2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns einen Übersichtsplan des o. g. Baugebietes zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes 10-kV, 1-kV- und Straßenbeleuchtungskabel und Mitteldruckgasleitungen unseres Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus denen unser Leitungsbestand ersichtlich ist.

Die Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Deutschland AG befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.“

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.5 Wasserversorgung Beckum GmbH

Die Wasserversorgung Beckum GmbH hat mit Schreiben vom 22.05.2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Planung nehmen wir zur Kenntnis. Das Gebiet kann an die bestehende Trinkwasserleitung über einen Stich angeschlossen werden. Die Löschwasserentnahme ist längs des Lechtenweges über die ortsüblichen Hydranten möglich.

Vorbehaltlich unserer Zielnetzstrategie und bei rückläufigem Trinkwasserverbrauch können aktuell über mehrere Hydranten in der Summe bis zu 96 m³/h zu Löschzwecken entnommen werden. Eine spätere Leitungsreduzierung zur Erhaltung der Trinkwasserhygiene kann auch zu einer Reduzierung der Löschwassermenge führen!“

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.6 LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster

Der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, hat mit Schreiben vom 28.05.2013, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Da in dem Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung.“

Beschlussvorschlag:

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.7 Kreis Warendorf Straßenverkehrsbehörde

Der Kreis Warendorf, Straßenverkehrsbehörde, hat mit Schreiben vom 06.06.2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Nach den Begründungen zum Vorentwurf sollen hier Wohngebäude und eine Kindertageseinrichtung erstellt werden. Daher ist hier mit höherem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Als Straßenbreiten sind hier Abschnitte mit 6 m Breite, aber auch nur mit rd. 4 m Breite vorgesehen. Da hier mit Begegnungsverkehr zu rechnen ist, sollen die breiteren Straßenbereiche offensichtlich als Ausweichbereiche für diesen Begegnungsverkehr gelten, was auch sinnvoll ist.

Daneben sollte aber auch für ausreichende Stellflächen gesorgt werden, da durch dieses höhere Verkehrsaufkommen insbesondere wegen der Kindertageseinrichtung auch vermehrt Stellflächen für PKW beansprucht werden.

Ebenfalls sind ausreichende Sichtverhältnisse und somit auch ausreichende Sichtdreiecke vorzuhalten.“

Beschlussvorschlag:

Bei der Verkehrsfläche handelt es sich sowohl bislang auch als zukünftig um eine „Sackgasse“, die allein dem Anliegerverkehr dient. Unter diesem Aspekt und auch im Hinblick auf die derzeitige Grundstücksverfügbarkeit wurde von einer durchgängigen Verkehrsflächenfestsetzung in einer Breite von 6 m abgesehen. Die verbleibende Engstelle wirkt wie eine (ansonsten evtl. nachträglich eingebaute) Verkehrsberuhigungsmaßnahme innerhalb des geradlinigen und übersichtlichen Streckenabschnittes.

Die 6 m breite Verkehrsfläche soll einerseits uneingeschränkte Begegnungsverkehre zulassen, andererseits Zufahrten zu Stellplätzen auf der neuen Baugebietsfläche befahrungstechnisch ermöglichen. Nach Investorenangaben werden über den bauordnungsrechtlich verpflichtenden Stellplatzbedarf hinaus Parkierungsmöglichkeiten angelegt. Weitere Nutzer, die in den festgesetzten Verkehrsflächenbereichen eine Stellplatzmöglichkeit benötigen, sind derzeit nicht erkennbar. Deshalb wird die Errichtung von öffentlichen Stellplätzen im Verkehrsraum derzeit nicht für erforderlich erachtet.

Die Einmündungssituation des Stichweges ist baulich bereits angelegt und wird für die verkehrliche Situation als ausreichend erachtet.

Die vorliegende Planung soll nicht geändert werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.8 Kreis Warendorf Untere Landschaftsbehörde

Der Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde, hat mit Schreiben vom 06.06.2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht **keine** Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen:

Anregung:

1. In den vorgelegten Unterlagen sind landschaftsrechtlich relevante Aussagen nicht enthalten. Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zum derzeitigen Verfahrensstand daher nicht möglich.
Ich bitte daher, die im Folgenden aufgeführten erforderlichen Ergänzungen im Vorfeld der Offenlage der Planunterlagen mit mir abzustimmen.
2. Aussagen zur potentiellen Betroffenheit der sog. „planungsrelevanten Arten“ gem. Artenschutzrecht des BNatSchG sind zu ergänzen.
Innerhalb des Plangebiets befinden sich Obstbäume mit z.T. hohem Anteil an Baumhöhlen, die höhlenbewohnenden Arten (u.a. Fledermäusen) ein Quartier bieten könnten. Daher sind Aussagen zur Betroffenheit dieser Arten zu ergänzen. Ggfls. wird eine Bauzeitenregelung erforderlich, um die Verbotstatbestände des BNatSchG zu berücksichtigen.
Das Ergebnis der Artenschutzprüfung ist gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 in den Muster-Protokollen des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu dokumentieren.
3. Aussagen zur Eingriffsregelung des BNatSchG sind zu ergänzen.
U.a. ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zu erstellen, hierzu ist das Warendorfer Modell zu verwenden. Es ist nachzuweisen, auf welchen Flächen und mit welchen Maßnahmen das zu erwartende Ausgleichsdefizit ausgeglichen wird.“

Beschlussvorschlag:

Eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse wurde beauftragt. Deren Ergebnisse werden berücksichtigt und ggf. in die Unterlagen für die Offenlegung eingearbeitet.

Eine Ermittlung von Eingriffen in Natur und Landschaft, welche durch die Planung rechtlich vorbereitet werden, wurde zwischenzeitlich bereits durchgeführt. Die Art der Kompensationsmaßnahme, welche nach entsprechender Abwägung vorgenommen werden soll, sowie die Maßnahmenfläche werden in der Begründung benannt.

Entsprechend der Anregungen sollen die Planunterlagen vor der Offenlegung ergänzt werden.

Die weiteren Hinweise der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Lechtenweg II“ der Gemeinde Wadersloh hat in der Zeit vom 21.05.2013 bis 05.06.2013 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss gefasst werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Offenlegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB wird die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Lechtenweg II“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes bezieht sich auf einen Bereich am Lechtenweg in Wadersloh. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte geschaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Lechtenweg II“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Maßnahmen aus dem Kernbereichsmanagement

9.1 Gruppe Erscheinungsbild - Umgestaltung "Pastors Garten" Liesborn

Der sogenannte „Pastors Garten“ vor dem Südflügel der Abtei Liesborn, ist in seiner heutigen Gestalt ein Überbleibsel von verschiedenen Rückbauepochen der letzten Jahrhunderte. Einst diente er als privater Garten mit Blumen, Kräutern, Gemüse und Obst dem Abt des Klosters. Später wurde er von den Geistlichen der Pfarrei genutzt. Mitte des 20igsten Jahrhunderts verwilderte er zusehends bis er dann in den 70er Jahren in eine pflegeleichte Anlage umgestaltet wurde. Seit 1976 steht dort auch die Skulptur „Heiliger Michael“ des Künstlers Bernhard Kleinhaus, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet.

Der Glanz des alten Gartens ist längst verblasst. Der Stil der 70er schon lange nicht mehr ansprechend. Dies hatte auch der Heimatverein Liesborn schon vor langer Zeit erkannt und sah Handlungsbedarf.

Über einen längeren Zeitraum wurden Gespräche auf unterschiedlichsten Ebenen geführt und Ideen konzipiert, die nunmehr in einem konkreten Handlungsplan münden. Mit dem Bürgerbeteiligungsprozess „Kernbereichsmanagement“, in der sich von der Arbeitsgruppe „Erscheinungsbild“ eine Untergruppe zum Thema „Pastors Garten“ organisiert hatte, wurde das Projekt weiter bis zur heutigen Reife vorangetrieben. Die Grundlagenplanung ist ebenfalls erstellt.

Im Weiteren wurden zwischen den Eigentümern (Kirche und Kreis), dem Heimatverein, dem Schützenverein und der Verwaltung mehrere Abstimmungsgespräche geführt und die Entwurfsplanung entsprechend konkretisiert und miteinander abgestimmt.

Diese Planung liegt dem Ausschuss nun zur Beratung vor und wird nachfolgend näher erläutert.

Das Grundgerüst, die barocke Aufteilung in Wegeachsen und Parterre bleibt erhalten. Der Wegebelag aus Waschbetonplatten, wird für Anlagen diesem Typ entsprechend, gegen eine wassergebundene Deckschicht (gebrochenes Natursteinmaterial) ausgetauscht. Als Abgrenzung zwischen Rasenparterre und Weg und um damit eine bessere Pflege gewährleisten zu können, werden die Wege mit einem Band aus Natursteinkleinpflaster eingefasst. Der umlaufende Weg wird verbreitert, die inneren Wege bleiben in dem bisherigen Ausmaß bestehen. So kann auch der Schützenverein problemlos diese Wege bei den Paraden abschreiten.

Die Nachbildung der historischen Sonnenuhr im Zentrum des Gartens, soll eine Hervorhebung erfahren. Das Beet in dem diese steht, wird mit bearbeiteten Natursteinblöcken als Sitzmöglichkeit eingefasst. Somit ergibt sich ein Hochbeet, worüber die Sonnenuhr auf einem Sockel die Blicke auf sich zieht. Zur Unterstützung wird das Beet mit Rosen bepflanzt. Die Stufen zum südlich anschließenden Parkplatz werden ebenfalls durch Natursteinstufen ersetzt.

Zur Abrundung des Gartens, gehört eine schlichte aber betonende Bepflanzung. Die äußere Einrahmung soll durch eine wegebegleitende und dauerhaft niedrig bleibende Eibenhecke erfolgen. Die Eckpunkte des Rasenparterres sollen mit Eibenkegeln besetzt werden.

Diese Art der Bepflanzung setzt sich in den beiden Beeten am Südflügel der Abtei fort. Dafür wird die vorhandene unschöne und im desolaten Zustand befindliche Pflanzung ausgetauscht und die Beete neu gefasst.

Der Weg am Südflügel sowie die Zufahrt von der Straße „Abteiring“ sind heute auch mit Waschbetonpflaster hergestellt und bedürfen eines Austausches. In Folgejahren sind die angrenzenden Wegebeläge bis hin zum Museum ebenfalls als sanierungsbedürftig einzustufen. Hier sollte ebenfalls ein Austausch vorgemerkt werden.

Die Fassade und der Sockel des Südflügels sollen nach Angabe des Kreises als bald saniert werden. Ein Zeitpunkt konnte jedoch noch nicht genannt werden. Aus diesem Sanierungsgrund sowie einer in diesem Jahr nicht verfügbaren finanziellen Beteiligung von Seiten des Kreises, sollte dann nur folgende Verschönerungsmaßnahme vorgenommen werden: Der Zufahrtsweg wird gegen eine wassergebundene Deckschicht ausgetauscht, um so ein einheitliches Gesamtbild zu erhalten. Zu einem späteren Zeitpunkt (nach Abschluss der Fassadenrenovierung) sollte diese Fläche sowie der Weg direkt am Südflügel entlang mit Natursteinkleinpflaster versehen werden.

Ein weiteres Gestaltungsmerkmal ist die Schlichtheit und die klare Formgebung dieser geplanten und zur Abtei passenden Gartenanlage. Um sie zu unterstützen, ist es erforderlich, zwei störende Objekte aus der bisherigen Anlage zu entnehmen. Zum einem ist es ein kleiner Baum, zum anderen die schon erwähnte Skulptur des „Heiligen Michael“. Es wurden auch hier mehrere Abstimmungsgespräche geführt und neue Standorte für die Skulptur mit dem Sohn des Künstlers besprochen. Er hat einer Umsetzung zugestimmt. Jedoch hatte er sich eher für einen dem jetzigen Standort nahen Aufstellungsort ausgesprochen. Aus Sicht der Künstlerfamilie, ist ein Standort am Parkplatz südlich des Pastors Garten, hinter der Scheune oder auf der anderen Seite zwischen den Bäumen vor der Kirche, kein geeigneter Platz für die im Gemeindebesitz befindliche Skulptur. Die Skulptur „Heiliger Michael“ sollte daher aus Sicht aller Beteiligten vor dem Museums- und Klosterhofparkplatz auf der Mittelinsel der Umfahrung und somit in hervorgehobener Position, im direkten Bezug zur Abtei, ihren neuen Standort bekommen. Da sich die Skulptur im Eigentum der Gemeinde befindet, kann auf eine Zustimmung der Künstlerfamilie verzichtet werden, auch wenn nach wie vor der Konsens gesucht werden sollte.

Somit erfährt der „Pastors Garten“ ein angemessenes und zur Abtei Liesborn und dem Ortskern aufgewertetes Erscheinungsbild, das zudem mit den verschiedenen Nutzungen aller Interessensgruppen, wie z. B. das Liesborner Schützenfest, der Handwerkertag, etc. in Einklang steht.

Die bauliche Umsetzung der Planung ist nach den Sommerferien geplant.

Mittel stehen im Haushaltsplan 2013 in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

Die Planerin des Heimatvereines bzw. der Arbeitsgruppe, Frau Schütte, stellte den Entwurfsplan, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, in der Sitzung vor.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erläuterte Frau Schütte, dass zunächst vorgesehen sei, die Wege mit einer wassergebundenen Deckschicht zu versehen. Zu einem späteren Zeitpunkt solle der Hauptweg komplett gepflastert werden. Dies sei jedoch bei den zur Verfügung stehenden Mitteln derzeit nicht möglich. Ergänzend wies sie darauf hin, dass in barocken Gärten ursprünglich Wege als Sandwege angelegt worden seien.

RM Brune erkundigte sich nach der Höhe der zu pflanzenden Hecken. Die Höhe solle maximal 40 cm betragen, so Frau Schütte.

Der Vorsitzende informierte sich, ob mehrere Standorte für die Umsetzung der Skulptur „Heiliger Michael“ in Frage gekommen wären. Es habe unterschiedliche Vorschläge gegeben, so Frau Schütte. Unter anderem habe der Heimatverein den Kastanienplatz vorgeschlagen. Dieser Standort hätte das Entfernen eines jung angepflanzten Baumes zur Folge gehabt.

RM Petertombeck wies darauf hin, dass ein Standort auch vor der Verlängerung des Südflügels möglich sei. Bei der Wahl des Standortes sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Kirche im Hintergrund sichtbar bleibe, so Frau Schütte.

RM Schlieper stand der Umsetzung der Skulptur auf die Mittelinsel eher kritisch gegenüber. Diese könne nach seiner Ansicht auch an einem anderen Standort stehen.

RM Winkelhorst war mit der beabsichtigten Vorgehensweise einverstanden.

Auf Anfrage von RM Weinekötter führte Frau Schütte aus, dass die in der Planung vorgestellten Blockstufen frei erreichbar seien.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass er mit dem Entwurf einverstanden sei und bat um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Planung zur Umgestaltung des „Pastors Garten“ und der Umsetzung der Skulptur „Heiliger Michael“ auf die Mittelinsel der Umfahrung des Abteiringes wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

Der Entwurfsplan ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

9.2 Gruppe Erscheinungsbild - Verschönerungsmaßnahmen für den Kirchplatz in Wadersloh

Die aus dem Kernbereichsmanagementprojekt entstandene Arbeitsgruppe „Kirchplatz“ hat sich mit der Gestaltung, Funktionalität und Nutzung der Bereiche rund um die Pfarrkirche St. Margareta beschäftigt.

Die KBM-Projektgruppe plädiert dafür, möglichst verschiedenartige Bänke aufzustellen, um damit die Attraktivität des Platzes und des Quartiers zu erhöhen. Ob dies allerdings auch von auswärtigen Gästen nachvollzogen wird, kann heute nicht gesagt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, rund um die Kirche zwar verschiedenartige aber dem gleichen Stil folgende Bänke aufzustellen.

Projekt-Nr. 14 - Aufstellung von neuen Sitzgelegenheiten auf dem Kirchplatz

Gewünscht werden eine Sitzgruppe mit Tisch vor dem „Kum män rin“, Sitze am Pfarrheim, Rundbänke um zwei Bäume und Sitzbänke an den Eckpunkten des Kirchenvorplatzes. Weiterhin sollen am Bücherschrank eine Bank und ein Mülleimer aufgestellt werden.

Vorschlag:

Die Bänke an der Ostseite der Kirche und an der Straße von der Wilhelmstraße zur Apotheke wurden inzwischen wieder aufgestellt. In einer Nische auf der Südseite der Kirche könnte eine Sitzgelegenheit aufgestellt werden. Zwei Bänke wären auf dem Kirchenvorplatz und eine Bank am Bücherschrank möglich.

In einem parallel verlaufenden Projekt ist geplant, vor dem „Kum män rin“ eine Bank aufzustellen. Hier würde es somit ausreichen, wenn zusätzlich der gewünschte Tisch aufgestellt würde.

Weitere Sitzgelegenheiten vor der Kirche könnten bei der Kirmes und dem Kartoffelsonntag hinderlich sein. Auf dem Rasen am Pfarrbüro gegenüber der Apotheke steht eine Bank. Weitere Bänke in diesem Bereich sind entbehrlich, weil auch südlich der Haltestelle weitere Bänke vorhanden sind.

Kosten ca. 4.000,00 €

Der Vorsitzende merkte an, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum verschiedene Bänke gewählt werden sollten.

Herr Ahlke erläuterte, dass es das Anliegen der Gruppe aus dem Kernbereichsmanagement gewesen sei, den Ortskern dadurch interessanter und bunter zu gestalten. Die Verwaltung favorisiere jedoch verschiedenartige, aber dem gleichen Stil folgende Bänke.

Projekt-Nr. 15 – Aufstellung von Spielgeräten mit Fallschutzmatten auf dem Kirchplatz

Es werden Wippen in Form eines Fahrrades und eines Pferdes sowie ein kleines Karussell gewünscht.

Vorschlag:

Zwischen Kirche und Apotheke sollen zwei Federgeräte (Fahrrad und Pferd) mit den notwendigen Fallschutzmatten aufgestellt werden. Auf ein kleines Karussell sollte zunächst aus Kosten- und Platzgründen verzichtet werden.

Zu beachten ist insgesamt, dass die Geräte bei Veranstaltungen (z. B. Kirmes) nicht im Wege stehen dürfen.

Kosten ca. 2.000,00 €

RM Brune sprach sich gegen das Aufstellen von Spielgeräten in der Nähe der Kirche aus, da dies ein Ort der Ruhe sei.

Sollte der Rat diese Maßnahme beschließen, so Herr Ahlke, würde das weitere Vorgehen mit der Kath. Kirchengemeinde abgestimmt. Des Weiteren wies er darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit Federgeräte in der Nähe der Kirche gestanden hätten.

Auf ein Karussell werde zunächst verzichtet, so BM Thegelkamp. Hierbei handele es sich aber lediglich um ein kleines Spielgerät. Spielgeräte in der Nähe der Kirche aufzustellen, sei kinderfreundlich und daher sachgerecht. Die Einwände von RM Brune seien aber ebenfalls bedenkenswert.

Auf Nachfrage von RM Petertombeck teilte Herr Ahlke mit, dass die damaligen Spielgeräte abgebaut worden seien, weil sie defekt waren. Sie seien seinerzeit nicht durch neue ersetzt worden.

Projekt-Nr. 16 - Trinkwasserspender auf dem Kirchplatz

Auf dem Kirchplatz soll ein Trinkwasserspender als historische Pumpe aufgestellt werden.

Vorschlag:

Auf dem Platz östlich der Kirche hat es vor geraumer Zeit einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen gegeben. Um dies wieder aufzunehmen wird angeregt, auf der westlichen Kirchplatzseite, an einem Eckpunkt, eventuell in Nachbarschaft zu einer Sitzbank, einen Trinkwasserbrunnen aufzustellen. Hier gibt es Systeme, die bei Knopfdruck oder Hebelbetätigung das Wasser fließen lassen oder aber Brunnen, bei denen immer das Wasser läuft. Die Kosten liegen bei mehreren tausend Euro. Dies liegt ausschlaggebend an der äußeren Gestaltung des Wasserspenders (künstlerisch gestaltet, in einer alten z. B. Schwengelpumpe integriert oder als Standardprodukt) und an den notwendigen Zuleitungen für Wasser.

Aufgrund der zu erwartenden hohen einmaligen und laufenden Kosten sollte auf den Trinkwasserspender zunächst verzichtet werden.

Projekt-Nr. 17 - Veränderung der Parksituation auf dem Kirchplatz

Es sollen Hinweise angebracht werden, dass die Parkplätze auf dem Kirchplatz nur für Kurzzeitparker vorgesehen sind.

Vorschlag:

Auf dem Kirchplatz wird bisher kein Parkdruck festgestellt. Eine Einschränkung der Parkdauer wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Projekt-Nr. 19 - Mülleimer auf dem Kirchplatz

Auf dem Kirchplatz sollen Mülleimer, möglichst aus Edelstahl, aufgestellt werden.

Vorschlag:

Es erscheint sinnvoll, an allen Bänken auch Mülleimer aufzustellen. Ob diese aus Edelstahl sein müssen, sollte einerseits im Einklang mit der Gestaltung der Sitzgelegenheiten und andererseits vor dem Hintergrund der Gesamtkosten entschieden werden. Es sollen insgesamt fünf Mülleimer aufgestellt werden.

Kosten ca. 2.000,00 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen liegen bei ca. 8.000,00 € und können aus dem Investitionsansatz unter 06.02.02 gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in 2013 durchgeführt. Die Deckung erfolgt aus 06.02.02 (SPIELP 001).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

9.3 Gruppe Erscheinungsbild - Sauberkeit, Grünanlagen, Außenwirkung Projekte 24 (Park Wadersloh) und 25 (Festwiese)

Die aus dem Kernbereichsmanagementprojekt entstandene Arbeitsgruppe „Erscheinungsbild“ mit dem Team zu „Sauberkeit, Grünanlage und Außenwirkung“ hat sich unter anderem mit den Grünanlagen beschäftigt und die folgenden Projektideen entwickelt.

Bei den Maßnahmen zu den erarbeiteten Projekten auf der Festwiese ist darauf zu achten, dass aufgestellte Geräte, Bänke und Mülleimer bei Veranstaltungen (Schützenfest, Gewerbeschau, Zirkus) nicht im Weg stehen.

Hinsichtlich eines ursprünglich vorgesehenen Seniorenbegegnungsplatzes (Haushalt 2013, Seite 137) vertritt die Projektgruppe die Meinung, dass Bewegungsgeräte statt konzentriert an einem Ort verteilt an Wegen im Park und auf der Festwiese aufgestellt werden sollten.

Zwischenzeitlich sind einige Projekte auch bereits umgesetzt worden (z. B. Entfernung von Spuckies). Am 08.05.2012 wurden in einer gemeinsamen Aktion mit Frau Carré und Schülern, Mitarbeitern des Bauhofes und Mitgliedern der KBM-Gruppe Spuckies von Verkehrs- und Hinweisschildern in Wadersloh entfernt. Neu aufgeklebte Spuckies werden zeitnah von Mitarbeitern des Bauhofes entfernt.

Die verbliebenen Projektvorschläge werden im Folgenden zur Beratung erläutert.

Projekt 24 – Um-/Neugestaltung der Parkanlage

Projektvorschläge:

- Von der Wilhelmstraße aus sollte ein barrierefreier Zugang zum Park geschaffen werden.
- Im Bereich zur Wilhelmstraße befindet sich im Park ein kleiner Platz, der wieder instand gesetzt werden sollte. Im Randbereich dazu sollte ein Staudenbeet angelegt werden.
- Die alten Wegeplatten auf einem Teil der Parkwege sollten aufgenommen werden und eine wassergebundene Decke erhalten.
- Auf dem Ehrenmal sollte der am Bauhof noch vorhandene steinerne Eichenkranz wieder aufgestellt werden.
- Die alten Sandsteintorpfosten des alten Friedhofes sollten am Parkeingang von der Bentelerstraße wieder aufgestellt werden.
- Im Park sollten Spiel- und Bewegungsgeräte für Erwachsene und Kinder in Verbindung mit jeweils einer Sitzbank und einem Mülleimer aufgestellt werden, wobei ein gebührender Abstand zum Ehrenmal und zu den Grabsteinen zu gewährleisten ist.
- Gleichzeitig sollte über eine Beleuchtung im Park nachgedacht werden.

Vorschlag:

Die Parkanlage zwischen den Straßen „Am Park“, „Wilhelmstraße“ und der „Überwasserstraße“ befindet sich im Eigentum der kath. Kirche, darf jedoch von der Öffentlichkeit genutzt werden. Wegen der vorgesehenen Maßnahmen ist eine Abstimmung mit der kath. Kirchengemeinde herbeizuführen.

Die nachfolgenden Vorschläge sind unter diesem Vorbehalt zu sehen.

Barrierefreier Zugang

Im vorhandenen Zugangsbereich von der Wilhelmstraße aus sollte ein barrierefreier Zugang geschaffen werden, damit Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen den Park problemlos erreichen können. Derzeit ist ein Zugang nur über vier Treppenstufen von hieraus möglich. Da eine Rampe mit einer 6 % Steigung ca. 9 m in die Parkanlage hinein laufen würde, sollte diese Rampe ca. 6 m weiter oberhalb des vorhandenen Zugangs beginnen und in einem Bogen über die Rasenfläche entlang des vorhandenen Beetes auf den Hauptweg führen. Die Rampe würde in einer Breite von ca. 2 m mit einem Stein eingefasst und mit einer wassergebundenen Wegedecke (gebrochenes Natursteinmaterial), wie sie teils schon in der Parkanlage vorhanden ist, ausgeführt werden.

Kosten ca. 2.500,00 €

Der sehr unansehnliche Treppenzugang sowie die seitlich angrenzende unansehnliche Stützmauer sind zwar noch in einem funktionstüchtigen Zustand, bedürfen jedoch einer Neugestaltung. Diese sollte im Rahmen der Neuanlage des barrierefreien Zuganges zur Verschönerung des Ortsbildes mit erfolgen.

Kosten ca. 5.500,00 €

Alter Platz in der südöstlichen Ecke des Parks

Der Platz, der mit bodendeckenden Pflanzen zzt. zugewachsen ist, sollte wieder begehbar hergerichtet und mit einer wassergebundenen Decke versehen werden. Ein kleiner Zugang vom Hauptweg müsste für die Erreichbarkeit zudem angelegt werden. Um den Bereich von der Wilhelmstraße besser einsehen zu können, sollten einige Sträucher durch eine Staudenpflanzung ersetzt werden. Zusätzlich würde hier ein Standort für den nachfolgenden Projektvorschlag entstehen.

Kosten ca. 2.500,00 €

Bewegungs- und Spielgeräte

An dem Weg nahe der Straße „Am Park“ und auf dem wieder hergestellten Platz könnten jeweils ein Bewegungsgerät für Erwachsene und ein Spielgerät für Kinder aufgestellt werden. Zusätzlich sollten hier jeweils Bänke und Mülleimer zum Einsatz kommen.

Kosten ca. 8.500,00 €

Wegebelag

Alle Plattenbeläge und das in manchen Bereichen befindliche Natursteinkleinpflaster liegen durch unterschiedliche Einflüsse nicht mehr eben. Aus optischen, Sicherheits-, und Kostengründen sollten die Plattenbeläge entfernt und mit einer wassergebundenen Deckschicht ausgestattet werden.

Kosten ca. 6.000,00 €

Steinerner Eichenkranz

Der steinerne Eichenkranz wird am Ehrenmal wieder aufgestellt. Kosten fallen nicht an (Bauhof).

Sandsteintorpfosten

Die alten Sandsteintorpfosten des alten Friedhofes liegen derzeit auf dem kleinen Platz und dienen als Sitzmöglichkeit. Ein Pfosten ist in zwei Teile gebrochen und kann ohne größeren Aufwand nicht wieder zusammengefügt werden. Die Pfosten könnten am Parkeingang von der Bentelerstraße wieder aufgestellt werden. Das Teilstück würde symbolisch daneben platziert.

Kosten ca. 1.000,00 €

Beleuchtung im Park

Eine zusätzliche Beleuchtung innerhalb des Parks könnte entlang des Hauptweges zielführend sein. Die umlaufende Straßenbeleuchtung würde für eine ausreichende Ausleuchtung der Randbereiche sorgen. Für den Hauptweg würden ca. 5 Leuchten (Modell Festwiese) aufgestellt werden.

Kosten ca. 12.000,00 €

RM Weinekötter wies auf den schlechten Zustand des Hauptkreuzes hin, das dringend restauriert werden müsse.

Bevor ein barrierefreier Zugang umgesetzt, der Treppenzugang sowie die Stützmauer neu gestaltet und Spiel- bzw. Bewegungsgeräte aufgestellt würden, bat RM Luster-Haggenev darum, diese Maßnahmen der Politik vorzustellen.

Damit der Park nicht nur von einer Seite barrierefrei zugänglich sei, sollte eine weitere Alternative vorgesehen werden, so BM Thegelkamp. Bei diesen in der Vorlage beschriebenen Vorschlägen handele es sich um Vorschläge aus dem Kernbereichsmanagement. Bevor diese in die Tat umgesetzt würden, würden sie der Politik vorgestellt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass ein weiterer barrierefreier Zugang bereits zur südwestlichen Seite des Parkes hin bestehe. Eine evtl. Baumaßnahme sollte so einfach wie möglich gestaltet werden.

RM Weinekötter war der Ansicht, dass eine Neugestaltung notwendig sei. Einer Beleuchtung des Parkes stand er jedoch kritisch gegenüber. Diese sei durch die umliegenden Straßen ausreichend vorhanden.

Wenn es das Bestreben sei, den Park aufzuwerten, so der Vorsitzende, dann sollte nach seiner Meinung der Weg durch den Park durch Leuchten hervorgehoben und auch nächtlich gesichert werden. Eine anfangs erwähnte Restaurierung des Hochkreuzes sei nicht Bestandteil der heutigen Beratungen.

Projekt-Nr. 25 – Verschönerungsmaßnahmen für die Festwiese

Gewünscht wird die Errichtung von freistehenden Spiel- bzw. Bewegungsgeräten für Kinder und Erwachsene an mehreren Standorten in der Nähe von alten oder neuen Sitzgelegenheiten. Es könnte eine Verbindung zwischen Festwiese und Park hergestellt werden.

Vorschlag:

In Verbindung mit der Aufstellung von zwei Spiel- und Bewegungsgeräten im Park könnten auf der Festwiese zwei weitere Bewegungsgeräte für Erwachsene und zwei Spielgeräte für Kinder in der Nähe der vorhandenen Bänke aufgestellt werden.

Die Standorte müssten noch festgelegt werden. Mögliche Standorte könnten der Wegebereich in der Nähe des Rathauses und am Wegabzweig zum „Bildungsheim“ sein.

Bei den Standorten ist darauf zu achten, dass die Geräte bei Veranstaltungen (Schützenfest, Gewerbeschau, Zirkus) nicht im Weg stehen.

Kosten ca. 6.500,00 €

Alle Investitionen bezüglich der Geräte (Spielgeräte für Kinder und Bewegungsgeräte für Erwachsene) sowie die gewünschten Bänke und Mülleimer können aus vorhandenen 2013er Ansätzen und 2012er Resten beglichen werden.

Bezüglich der sonstigen Maßnahmen sollte die Verwaltung beauftragt werden, diese im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel umzusetzen. Insofern die 2013er Mittel nicht ausreichen, sollte die Verwaltung beauftragt werden, die erforderlichen Kosten zu ermitteln und zur weiteren Beratung in den Haushaltsplanentwurf 2014 einzustellen.

Herr Ahlke wies drauf hin, wie bereits im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales mitgeteilt, bestünde die Möglichkeit, für die Bewegungsgeräte Fördermittel zu generieren. Um den Mindestbetrag der Förderung zu erhalten, müssten mehr Geräte angeschafft werden. Mit einer Förderung könne jedoch erst in 2014 gerechnet werden. Daher schlage die Verwaltung vor, zunächst die Fremdmittel zu generieren, um dann die Maßnahme im kommenden Jahr durchzuführen. Sollte eine Förderung abgelehnt werden, könne die Maßnahme zu den derzeit vorgeschlagenen Bedingungen umgesetzt werden.

Mit dieser Vorgehensweise erklärten sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem vorgestellten Konzept entsprechend die Maßnahmen bis spätestens Mitte 2014 umzusetzen, insofern Haushaltsmittel bereits vorhanden sind. Sollten die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Kosten zu ermitteln und für die restliche Umsetzung zur weiteren Beratung in den Haushaltsplanentwurf 2014 einzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.4 Gruppe Erscheinungsbild - Untergruppen: Radfahren, Wandern, Reiten und Ortseingänge

Im Rahmen des KBM-Prozesses in der Arbeitsgruppe „Erscheinungsbild“ haben sich 5 Untergruppen mit den Projekten

- Radfahren
- Wandern
- Reiten
- Ortseingänge
- Beschilderung und Marketing

beschäftigt.

Zu den nachfolgenden Bereichen erläuterte Herr Ahlke anhand einer Power-Point-Präsentation die Details.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Auf das Beifügen der Power-Point-Präsentation an diese Niederschrift wird verzichtet. Die Ratsmitglieder werden auf die Anlage der Niederschrift zur 16. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales am 22.05.2013 sowie auf die Anlage zur Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 03.06.2013 hingewiesen. Die Sachkundigen Bürger des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses erhalten die Präsentation mit dieser Niederschrift.

Radfahren:

In der Untergruppe „Radfahren und Wandern in Wadersloh, Liesborn und Diestedde“ wurden 16 Radwandererrouten erarbeitet. Die KBM-Gruppe erachtete die Radwandererrouten 1 – 10 als prioritär und kam zu folgendem Ergebnis:

- Bereitstellung der Radwandererrouten 1 - 10 in einem Kartenset
- Die Radwege 1 – 16 können parallel als Download über das Internet auf der Homepage der Gemeinde Wadersloh unter der Rubrik „Freizeit und Erholung“ als PDF/GPS heruntergeladen werden.

Zusätzlich zu den 16 Radwandererrouten wurden 2 Radwandererrouten (Nordroute und Südroute) erarbeitet, die gemeindeübergreifend und daher für ganz Wadersloh bedeutend sind. Außerdem sind sie aus touristischer Sicht besonders wertvoll.

Die Nordroute umfasst die Routen Wadersloh-Langenberg-Wiedenbrück-Stromberg-Sünninghausen-Diestedde, 58,5 km, und die Südroute Wadersloh-Liesborn-Cappel-Eickelborn-Lippetal-Diestedde, 45,3 km. Diese Routen werden in Anbindung an die angrenzenden Städte und Gemeinden ausgeschildert. Die Kosten der Beschilderung können aus vorhandenen Haushaltansätzen beglichen werden.

Vorschlag:

Die Erstellung eines Kartensets für die Radwandererrouten 1 – 10 wird favorisiert. Die Radwandererrouten 1 – 16 insgesamt sowie die Nord- und Südroute werden als Download über das Internet als PDF/GPS zur Verfügung gestellt. Die Nord- und Südroute sind zusätzlich als Karten anzubieten.

Kosten: ca. 5.000 €

Auf Anfrage des Vorsitzenden erläuterte Herr Ahlke, dass ein Kartenset künftig im Rathaus erhältlich sei. Mit dieser Maßnahme habe der Einstieg in eine weitergehende Arbeit begonnen, um kontinuierlich das Kartenmaterial zu verbessern.

RM Brune bat darum, die gesamten Karten als Anlage zur Niederschrift zu erhalten.

Darauf sollte aus Kostengründen verzichtet werden, so RM Luster-Haggeney, da das Kartenmaterial im Internet zur Verfügung gestellt werde.

Auf Nachfrage von SB Steigüber erklärte Herr Ahlke, dass die Karten gegen eine geringe Gebühr zu erhalten seien. Zunächst sei eine Auflage von ca. 500 bis 1.000 Stück geplant.

Wandern:

Im Bereich „Wandern“ wurde durch die KBM-Untergruppe eine Vielzahl von Wanderwegen erarbeitet. Im Ergebnis sollte je ein Wanderweg pro Ortsteil realisiert werden.

Der Wanderweg in Diestedde „Altendiestedde – Grüne Route – 5,7 km“ und der Wanderweg in Liesborn „Wanderweg 2 – Grüne Route – 6,6 km“ wird über vorhandene Wege realisiert, die bei Bedarf ausgeschildert werden sollen.

Im Ortsteil Wadersloh wurde gemeinsam mit KBM-Mitgliedern eine neue Wanderroute ausgearbeitet, da im Ortsteil Wadersloh derzeit kein Wanderweg durch den Ort bzw. am Rand des Ortes existiert. Wenn sich der Ausschuss der Auffassung der Verwaltung anschließt, diesen Wanderweg zeitnah zu realisieren, sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Gesamtkosten zu ermitteln und zur weiteren Beratung in den Haushaltsplanentwurf 2014 einzustellen.

Es ist vorgesehen, die drei vorgenannten Wanderwege in der Infobroschüre der Gemeinde Wadersloh als Karte zu veröffentlichen. Die Kosten können aus vorhandenen Haushaltsmitteln beglichen werden.

Anhand eines Planes erläuterte Herr Ahlke den Wanderweg um Wadersloh herum. Eine Realisierung dieses Weges erfolge evtl. in mehreren Bauabschnitten. In einigen Bereichen müsse wahrscheinlich Grunderwerb getätigt werden.

RM Rühl teilte mit, dass auch im Hinblick auf das Bildhauersymposium das „Liesborner Holz“ in die Liesborner Route einbezogen werden solle. Diese Anregung sei nachvollziehbar, so BM Thegelkamp.

Vorschlag:

In den Ortsteilen Diestedde und Liesborn werden die jeweilige Grüne Route bei Bedarf ausgeschildert und als Karte in der Infobroschüre abgedruckt.

Für die Wanderroute im Ortsteil Wadersloh werden die Gesamtkosten ermittelt und zur weiteren Beratung in den Haushaltsplanentwurf 2014 eingestellt.

Reiten:

Wie zum Thema Radfahren und Wandern hat sich auch eine Untergruppe mit dem Thema „Reiten“ beschäftigt und verschiedene Reitrouten ausgearbeitet. Für Reitrouten in und um Wadersloh sowie auch überregional für die Anbindung zur Münsterlandreitroute wurden Prioritäten gebildet.

Dabei ist eine Unterscheidung der Reitwege in

- Überregionale Routen = Münsterlandreitroute
- Regionale Ausweisung der Reitrouten inkl. Ausschilderung und
- Interne Reitwege in und um Wadersloh

vorzunehmen. Vorrangig sollen zunächst die kurzfristigen Maßnahmen (Prioritätenliste 1 – 14) berücksichtigt werden.

Sofern Reitwege ausgeschildert werden sollen, sind Grundstückseigentümer in die Planung mit einzubeziehen und ggf. rechtliche Konsequenzen abzuklären.

Vorschlag:

Die in der Prioritätenliste Nr. 1 – 14 aufgeführten Maßnahmen sollten kurzfristig (bis Ende 2014) umgesetzt werden. Insofern diese Maßnahmen mit Kosten verbunden sind, die nicht über vorhandene Ansätze des Haushalts abgewickelt werden können, wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten zu ermitteln und zur weiteren Beratung in den Haushaltsplanentwurf 2014 einzustellen.

Ortseingänge:

Diese Untergruppe beschäftigte sich mit der Gestaltung der Ortseingänge. Dabei wurde die Idee entwickelt, die Ortseingänge als Visitenkarte der Gemeinde Wadersloh zu gestalten. Demnach sollte ein attraktives Ortseingangsschild den Gast am Ortseingang begrüßen und ihm bereits an dieser Stelle wesentliche Informationen zum Beispiel über Veranstaltungen etc. geben.

Es ist vorgesehen, in allen drei Ortsteilen

1. an den größeren Ortseingangsstraßen größere Begrüßungsschilder und
2. an den zusätzlichen Ortseingangsstraßen etwas kleinere Begrüßungsschilder aufzustellen.

Die Ortseingangsschilder unter P. 1 sollen an folgenden Straßen ihren Platz finden:

Wadersloh	L 586 – Diestedder Straße K 14 – Stromberger Straße K 56 – Langenberger Straße L 586 – Richtung Mauritz
Liesborn	L 848 – Benninghauser Straße L 852 – Beckumer Straße L 586 – in Richtung Im Kreuzfeld/Nordstraße L 852 – Lippstädter Straße
Liesborn-Göttingen	L 822 – Göttinger Straße aus Richtung Herzfeld L 822 – Göttinger Straße aus Richtung Cappel
Diestedde	L 586 – Münsterstraße Höhe Bushaltestelle Abzw. Oelde L 586 – Münsterstraße vor der Ampelanlage aus Richtung Wadersloh L 793 – Lange Straße

Die zusätzlichen Ortseingangsschilder unter P. 2 sollen an folgenden Straßen ihren Platz finden:

Wadersloh	Winkelstraße aus Richtung Diestedde Bentelerstraße Liesborner Straße (alte)
-----------	---

Liesborn	K 14 – Herzfelder Straße K 24 – Waldliesborner Straße aus Richtung Bad Waldliesborn
Liesborn-Göttingen	K 14 – Göttinger Breede
Diestedde	Winkelstraße aus Richtung Wadersloh

Beispiele für in Frage kommende Ortseingangsschilder wurden in der Sitzung vorgestellt.

Über ein Besucherleitsystem wird der Gast am Ortseingang „abgeholt“ und mit dem Hinweisschild „Tourist – i Information“ in den Ortskern zum sogenannten Info-Point geführt.

Standorte der Info-Points:

Wadersloh – Kirche St. Margareta
Diestedde - Dorfplatz, Lange Straße
Liesborn – Kastanienplatz, Königstraße

Die Info-Points sollen folgende Informationen enthalten:

- Ortsplan
- Gastronomische Betriebe und Hotels
- Sehenswürdigkeiten
- Rad-Wander-Reit-Routen
- Fahrrad-Aufladestation
- Sportstätten
- Einkaufsmöglichkeiten
- Banken – Geldautomaten
- Hinweis auf Standort der Wadersloh Marketing für weitere touristische Angebote
-

Vorschlag:

Die drei Ortsteile der Gemeinde Wadersloh werden mit Begrüßungsschildern versehen. Die Besucher werden über ein Besucherleitsystem in die Kerne der einzelnen Ortsteile geführt. An den markanten Plätzen in den Ortskernen werden sogenannte Info-Points aufgestellt und geben den Besuchern weitere touristische Informationen. Die Gesamtkosten werden von der Verwaltung ermittelt und zur weiteren Beratung in den Haushaltsplanentwurf 2014 eingestellt.

RM Driftmeier wies darauf hin, dass ein Begrüßungsschild klar gestaltet werden sollte.

Diese Ansicht teilte auch BM Thegelkamp. An den Ortseingängen sollte ein komprimiertes einheitliches Eingangsschild die Besucher begrüßen. Das Hinweisschild „Tourist – i Information“ solle den Besucher in den Ort leiten, um dort anhand von Ortsplänen sämtliche weiterführende Hinweise zu erhalten.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob die Maßnahme mit dem Heimatverein und Gewerbeverein in Liesborn abgestimmt sei. Dies sei bislang noch nicht erfolgt, so BM Thegelkamp. Bereits vorhandene Schilder sollten jedoch nicht verdrängt werden. Zu gegebener Zeit würden Gespräche mit den Vereinen geführt, damit es hier nicht zu vermeidbaren Kollisionen komme.

Die Entfernung der bereits aufgestellten Schilder wäre ansonsten aufgrund der geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeit bedauerlich, so der Vorsitzende.

Auf Anfrage von SB Steigüber erläuterte BM Thegelkamp, dass im Detail noch nicht überlegt worden sei, wie viele Info-Points benötigt würden. Nach Beauftragung der Verwaltung sollte dies vernünftig und klar strukturiert umgesetzt werden.

RM Weinekötter merkte an, nicht zu viele Schilder anzubringen.

Auf Anfrage von RM Luster-Haggeney teilte BM Thegelkamp mit, dass davon auszugehen sei, dass in den einzelnen Ortsteilen die jeweiligen Ortsteilnamen auf den Schildern erwähnt würden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem vorgestellten Konzept entsprechend die Maßnahmen bis spätestens Mitte 2014 umzusetzen, insofern Haushaltsmittel bereits vorhanden sind. Im Falle des Wanderweges im Ortsteil Wadersloh und der Begrüßungsschilder ermittelt die Verwaltung die Gesamtkosten und stellt diese zur weiteren Beratung in den Haushaltsplanentwurf 2014 ein.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Pause von 20:00 Uhr bis 21:15 Uhr

**10 Handlungskonzept
"Demografische Entwicklung der Gemeinde Wadersloh"**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.07.2011 zum Thema „Demografische Entwicklung“ beschlossen, Vorschläge aus den Fachausschusssitzungen zu sammeln, die dann – neben den verwaltungsinternen Projektvorschlägen – in einem Handlungskonzept zusammengefasst werden. Vorschläge aus dem Kernbereichsmanagement sollten dabei ebenfalls eingebunden werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.03.2013 (P. 6) wurde das erarbeitete Handlungskonzept vorgestellt. Es wurde beschlossen, das Handlungskonzept Demografie in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten und anschließend im Rat zu beschließen.

Entsprechend dieser Beschlussfassung wird das Gesamtkonzept, das der Einladung als Anlage beigefügt war, allen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt:

Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	22.05.2013	-	Projekte 1 - 8
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	03.06.2013	-	Projekt 15
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	05.06.2013	-	Projekt 7, 8
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	12.06.2013	-	Projekte 2, 3, 9, 12, 18

Die abschließende Fachausschussberatung soll dann im Hauptausschuss am 26.06.2013 und die Beschlussfassung im Rat am 10.07.2013 erfolgen.

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept Demografie stehen insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

- Umsetzung Handlungskonzept Demografie und Projekte aus dem Kernbereichsmanagement
 - o 2012er Rest = 47.000 €
 - o 2013er Ansatz = 50.000 €

- Imagewerbung Gemeinde Wadersloh
 - o 2013er Ansatz = 30.000 €

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Prioritäten und ein Umsetzungsplan waren ebenfalls der Einladung beigefügt.

Herr Ahlke stellte die für den BPA relevanten Projekte 2, 3, 9, 12 und 18, wie im Gesamtkonzept beschrieben, in der Sitzung vor.

RM Winkelhorst wies darauf hin, dass die Verwaltung bei der Umsetzung der Projekte evtl. konzeptionell von der Gemeinde Daun in der Eifel profitieren könne. Des Weiteren bat er zu prüfen, ob das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) einbezogen werden könne.

Beschlussvorschlag:

Dem Handlungskonzept Demografie wird in der erarbeiteten Fassung zu den Projekten 2, 3, 9, 12, 18 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen mit der Priorität 1 umzusetzen und jeweils zeitnah über die Projektstände zu berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus

Im BPA am 19.11.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue Heizungsanlage im Rathaus zu installieren.

Anschließend hat die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Drescher aus Höxter einen Ingenieurvertrag geschlossen. Dieser beinhaltete die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und die Begleitung im Ausschreibungsverfahren.

Das Leistungsverzeichnis umfasst insgesamt drei Positionen, die jeweils untergliedert sind:

1. Heizungs- und Sanitärarbeiten
2. Baumeisterarbeiten
3. Elektroarbeiten

Bei den Heizungs- und Sanitärarbeiten handelt es sich um die Lieferung und vor allem auch um den Anschluss der drei Wärmepumpen.

Begleitende Arbeiten sind erforderlich, da für den Standort der Wärmepumpen ein Fundament erstellt werden muss. Außerdem müssen Leitungen von den Wärmepumpen zum Rathaus verlegt werden.

Bei den Elektroarbeiten handelt es sich u.a. um die Installation eines eigenen Schaltschranks zur Heizungssteuerung und um weitere in diesem Zusammenhang stehende Arbeiten.

Insgesamt werden die Gesamtkosten dieses Projektes bei ca. 160.000 € liegen. Auf den Erwerb und den Anschluss der drei Wärmepumpen entfallen hierbei ca. 80.000 €. Da das Heizsystem des Rathauses aufgrund seines Alters allerdings nicht ohne weitere Erneuerungsmaßnahmen für die Wärmepumpen ausgerichtet ist, fallen hierzu Kosten von rd. 80.000 € an.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Maßnahme nur durchgeführt werde, wenn die Gesamtkosten durch das Förderprogramm KEK getragen würden. Das Unternehmen Westnetz habe mitgeteilt, dass die entsprechenden Verträge in den nächsten Tagen bei der Gemeinde eingehen würden.

Auf Anfrage von RM Weinekötter erläuterte Herr Morfeld, dass die Verwaltung derzeit die Vergabe vorbereite, die dann in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 Sanierung der Wirtschaftswege 2013

Zur Festlegung der zu sanierenden Wirtschaftswege fand am 04.06.2013 eine Bereisung mit Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses statt.

Herr Wehmeyer berichtete in der Sitzung über das Ergebnis der Bereisung.

Für die Erneuerung der Wirtschaftswege im Jahr 2013 stehen aus übertragenen und laufenden Haushaltsmitteln insgesamt 79.000,00 € zur Verfügung. Während der Bereisung wurden folgende Straßen überprüft:

1. Straße zwischen Göttinger Straße und Böntruper Straße

Der Wirtschaftsweg zwischen Göttinger Straße und Böntruper Straße hat keine Erschließungsfunktion. Entlang dieses Wirtschaftsweges liegen keine Grundstückszufahrten. Die vorhandenen Längsrisse sind aktuell nicht zu sanieren allerdings in den nächsten Jahren in der weiteren Entwicklung zu beobachten. Hier besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

2. Göttinger Straße 75, Luster-Haggeney

Der Wirtschaftsweg zwischen Göttinger Straße und Böntruper Straße erschließt die Hofstelle Luster-Haggeney. Im Bereich um die Hofzufahrt ist der Wirtschaftsweg in einem sehr schlechten Zustand. Es bilden sich Schadstellen mit deutlicher Rissbildung und einer ausgeprägt unebenen Oberfläche mit Verwerfungen. Dieses Bild ist möglicherweise ursächlich durch einen nicht ausreichend dimensionierten und tragfähigen Untergrund bzw. Unterbau.

Bislang ist die Verkehrsbelastung dieses Wirtschaftsweges als eher gering eingestuft worden. Es gibt zwischenzeitlich Informationen, wonach Berufspendler ein erhöhtes Verkehrsaufkommen darstellen.

Im weiteren Verlauf kann eine bedarfsgerechte Ausbesserung von Schlaglöchern und Rissen durch den Bauhof durchgeführt werden.

Auf einem langen Teilstück bis zum Anschluss Böntruper Weg zeichnen sich eine Rissbildung und eine beginnende unebene Oberfläche ab. Hier ist eine Sanierung durch flächendeckende Oberflächenbehandlung durch den Bauhof auszuführen.

3. Kreuzung Hentruper Straße/Benninghauser Straße, Gebäude Waskönig

Begründet durch den Bau des Treppenhauses am Gebäude Waskönig verfügt der Verkehrsteilnehmer nicht mehr über ein ausreichendes Sichtdreieck im Kreuzungsbereich. Möglicherweise soll die Montage eines Verkehrsspiegels Abhilfe schaffen.

Es wurde festgestellt, dass der Kreuzungsarm Hentruper Straße ausreichend breit und mit ausreichend großem Fahrbahnrandradius angelegt ist, so dass die Montage eines Verkehrsspiegels nicht notwendig erscheint. Hier besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

4. Suderlager Straße
Im Bereich der Suderlager Straße, von der Grundstückszufahrt Windhövel sowie im weiteren Verlauf ab Boombachweg bis hinter der S-Kurve, ist eine unebene und raue Oberfläche mit beginnender Rissbildung festzustellen. Diese Flächen können mit Hilfe einer Oberflächenbehandlung durch den Bauhof ausgebessert werden.
5. Straße zwischen Bornefelder Straße und Herzebrockweg
Die festgestellte offene Brückennaht und die aufgetretenen Schlaglöcher können vom Bauhof manuell verfüllt werden.
6. Römerweg, Viehhändler Sontag
Der Wirtschaftsweg ist beginnend ab Krummer Weg bis zur Zufahrt der Betriebsstätte Sonntag – begründet durch den Schwerverkehr – in einem sehr schlechten Zustand. Auch wenn hier ein aktueller Handlungsbedarf vorliegt, wird mit der Sanierung bis zum Ausbau des „Krummer Weg“ gewartet. Der Anlieger Sontag wird dann an der Sanierung finanziell beteiligt werden müssen.
7. Bentelerstraße
Im Bereich der Bentelerstraße Höhe Zufahrt „Vahlhauser Weg“ werden die raue Oberfläche und die ausgeprägte Rissbildung durch den Bauhof mit Hilfe einer Oberflächenbehandlung ausgebessert.
8. Hovestweg
Die Asphaltoberfläche ist in einem guten Zustand. Die Bankette ist beidseitig heruntergefahren, so dass eine Fahrbahnkante von bis zu ca. 10 cm entstanden ist. Die Bankettbreiten mit max. ca. 25 cm sind nicht ausreichend, um auf Dauer Bankettmaterial einbauen zu können. Bedingt durch diese Situation entsteht eine Verkehrsgefährdung durch Abrutschen von Pkw im Fall von Begegnungsverkehr. Der Begegnungsverkehr aus Pkw und Lkw auf freier Strecke ist ausnahmslos nicht möglich. Hier besteht aktuell ein Handlungsbedarf.
9. Ackfelder Straße
Die Ackfelder Straße ist insgesamt in einem mäßigen Zustand. Im unteren Verlauf bis Königsbusch/Heckenweg ist ein Großteil der Mittelnäht, sind mehrere Quernähte und partiell Einzelflächen durch eine Oberflächenbehandlung nachzuarbeiten. Diese Arbeiten können durch den Bauhof ausgeführt werden.
Im weiteren Verlauf ab Königsbusch/Heckenweg sind vermehrt größere Fahrbahnrande mit Breiten von bis zu 2 m schadhaft und abgesackt. Den genauen Umfang der Reparaturarbeiten festzustellen ist schwierig. In diesen Bereichen muss die Fahrbahnoberfläche inklusive dem Unterbau kurzfristig erneuert werden. Hier besteht aktuell ein Handlungsbedarf.
10. Dorenbrink/Kühlheide
Die Beseitigung von einem Schlagloch wird durch den Bauhof ausgeführt.
11. Königsbusch
Die Beseitigung von einem Schlagloch und die Ausbesserung der Bankette werden durch den Bauhof ausgeführt.
12. Am Vogelbusch
Der Wirtschaftsweg „Am Vogelbusch“ ist in seiner ursprünglichen Breite von 3 m in den letzten Jahren auf bis zu 4,5 m verbreitert worden. Diese Verbreiterung ist seinerzeit nur provisorisch angeflickt worden. Die Verbreiterung zeichnet sich heute deutlich sichtbar in Form eines ca. 1,50 m breiten Streifens am Fahrbahnrand ab.

Ein offizieller Ausbau dieser Straße, mit Attraktivitätssteigerung für den „heimlichen“ Nord-Süd-Umgehungsverkehr, ist aufgrund der direkt angrenzenden Wohnbebauung und den Festlegungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht sinnvoll. Hier besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

13. Schellbrink

Der sogenannte „Schellbrink“ steht in seiner Funktion als reine Verbindungsstraße zwischen Mühlenfeldstraße und Diestedder Straße. Für die heutige zunehmende Verkehrsbelastung aus einer weiteren „heimlichen“ Nord-Süd-Umgehung von Wadersloh, ist der 3 m breite Straßenkörper in der Asphaltoberfläche und auch in der Unterbaustragschicht nicht ausreichend dimensioniert.

14. Winkelstraße

Die Winkelstraße ist in einem normalen Zustand. Umfangreiche Reparaturarbeiten sind nicht auszuführen. Die Mittelnaht sowie vereinzelte Quernähte bzw. Teilflächen mit Rissbildung müssen im Zuge der üblichen Unterhaltungsarbeiten durch den Bauhof ausgeführt werden. Die stark abgefahrte Mittelmarkierung ist zur Erhaltung der Verkehrssicherheit neu aufzulegen.

15. Buchenweg

Der Buchenweg ist beginnend von der Oelder Straße bis zur Lohnunternehmung Bredenhöller in einem guten Zustand. Der Einsatz von landwirtschaftlichen Großgeräten der Firma Bredenhöller beansprucht die Bankette stark. Die Bankette ist beidseitig auf einer Länge von ca. 1.000 m nachzuarbeiten.

Zwischen der Grundstückszufahrt Buchenweg 4 und Buchenweg 6 befindet sich der Straßenkörper in einem mäßigen Zustand. Die Straßenoberfläche ist rau, in Teilbereichen zeichnet sich eine deutliche Rissbildung ab, Querschläge sind vorhanden.

Der Anlieger Thomas Nordhues, Buchenweg 6, hat mit Schreiben vom 22.04.2013 an die Gemeinde, die Instandsetzung des Buchenwegs mit der Begründung beantragt, dass die anwohnenden Kinder die Straße als Schulweg nicht mehr gefahrlos nutzen können und die Instandsetzung bereits im letzten Jahr geplant gewesen sei.

Der Buchenweg endet in einer Sackgasse. Die Grundstückszufahrten Buchenweg 5 und Buchenweg 7 sind vom Buchenweg aus über asphaltierte Stichwege erschlossen. Beide Stichwege befinden sich im Eigentum der Gemeinde Wadersloh und sind sanierungsbedürftig.

16. Altendiestedder Weg

Der Straßenkörper des Altendiestedder Weg befindet sich in einem guten Zustand. Über große Teilabschnitte muss die Bankette beidseitig nachgearbeitet werden.

17. Im Holte

Der Wirtschaftsweg Im Holte ist im Bereich des Grundstücksanliegers Schröer zwischen Münsterstraße und WLE-Kreuzung in einem guten Zustand. Im weiteren Verlauf muss der Wirtschaftsweg kurzfristig erneuert werden. Diese Maßnahme wird jedoch zurückgestellt bis Herr Schröer seinen zweiten Hähnchenmaststall errichtet hat. Herr Schröer ist bereit, sich mit 50 % an den Herstellungskosten zu beteiligen.

18. Heckentruper Weg

Der Heckentruper Weg ist auf dem Gemeindegebiet Lippetal und auch auf dem Wadersloher Gemeindegebiet in einem schlechten Zustand und muss kurzfristig saniert werden. Anregungen von Seiten der Gemeinde Wadersloh, die Sanierung gemeinsam mit der Gemeinde Lippetal durchzuführen, sind im Jahr 2012 gegeben worden.

Unter Berücksichtigung der laufenden Verfahren, im Gebiet Altendiestedde zukünftig Windflächen auszuweisen, wird die Sanierung des Wirtschaftsweges Heckentruper Weg zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt. Der Heckentruper Weg wird möglicherweise bei beginnender Bautätigkeit in diesem Gebiet als Zuwegung für Baufahrzeuge dienen.

19. Straße zwischen Soester Straße und Steinackerstraße

Eine Straßenerneuerung ist in diesem Jahr nicht erforderlich.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Buchenweg sowie die Göttinger Straße im Bereich der Hofzufahrt Luster-Haggeney in keinem akzeptablen Zustand seien.

Um zukünftig das Abfahren von Banketten zu vermeiden, bat RM Luster-Haggeney darum, zu prüfen, ob es möglich sei, Gitternetze einzubauen. Herr Wehmeyer sicherte zu, sich diesbezüglich zu erkundigen und diese Möglichkeit ggf. vorzustellen.

BM Thegelkamp bat darum, zu Protokoll zu nehmen, die Frage nach dem Verkehrsspiegel an der Hentruper Straße in die nächste Verkehrsschau einzubinden. Des Weiteren wies er auf den Zustand der Ackfelder Straße hin. Die Bankette sei so sehr heruntergefahren, dass dies verkehrsgefährdend sei. Er lege dringend Wert darauf, diese Schäden zu beseitigen. Den Punkten 12 „Am Vogelbusch“ und 13 „Schellbrink“ sollte sich in einer eigenen Maßnahme gewidmet werden. Seiner Meinung nach müsse auch der Buchenweg saniert werden, wobei zu prüfen sei, ob eine Zufahrt 2013 und die andere im Jahr 2014 instand gesetzt werden sollten.

Der Vorsitzende stellte fest, dass früher ein höherer Etat für die Sanierung und Erneuerung von Wirtschaftswegen angesetzt worden sei, um streckenweise Wege erneuern zu können.

Herr Morfeld wies darauf hin, dass im Haushaltsplan unter Straße 021 „Sanierung von Wirtschaftswegen“ für das Jahr 2013 Mittel in Höhe von 50.000,00 € eingestellt und 29.000,00 € aus 2012 übertragen worden seien. Für die laufende Straßenunterhaltung seien 35.000,00 € eingeplant und der Bauhof verfüge über zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000,00 € für Straßen.

RM Petertombeck sprach sich dafür aus, eine Prioritätenliste zu erarbeiten, bei der der Buchenweg mindestens an zweiter Stelle stehe.

Da die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig sei, müsse auch die Ackfelder Straße erneuert werden, so RM Winkelhorst. Zum „Am Vogelbusch“ und „Schellbrink“ müsse grundsätzlich die Überlegung getroffen werden, ob diese „Umgehungsstraßen“ oder Wirtschaftswege seien.

Der Vorsitzende hielt zusammenfassend fest, dass für die prioritären Maßnahmen „Ackfelder Straße, Buchenweg, Göttinger Straße“ Kosten ermittelt und in der nächsten BPA-Sitzung vorgestellt werden.

Herr Morfeld wies darauf hin, dass die nächste BPA-Sitzung im September vorgesehen sei. Dies sei zu spät, um im Anschluss daran mit Erneuerungsmaßnahmen zu beginnen.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass die Kosten in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt werden sollen.

Beschluss:

Das in der Sitzung abgestimmte Programm für die Erhaltung der Wirtschaftswege 2013 wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschlossen. Die Verwaltung stellt die Kosten der prioritären Maßnahmen fest und berichtet in der nächsten Hauptausschusssitzung zu den entstehenden Kosten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Luster-Haggeney erklärte sich für befangen und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

13 Bauanträge/Bauvoranfragen

13.1 Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 „Friedland“ bzgl. der Dachneigung

Der Bauherr beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 „Friedland“ bzgl. der Dachneigung für das Grundstück an der St.-Hedwig-Straße 21 in Wadersloh. Der Bebauungsplan gibt eine Dachneigung von 38 bis 42 Grad vor.

In dem Antrag heißt es, dass der geplante Anbau mit einer Dachneigung von 25 Grad in das vorhandene Hauptgebäude einschiffen soll, wobei der Anbau das Hauptdach nicht überragt. Straßenseitig ist der Anbau nicht wahrnehmbar, so dass städtebaulich das Erscheinungsbild der Straßenfront nicht berührt wird.

Bereits in der 17. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 16.01.2012 wurde für dieses Grundstück ein Befreiungsantrag bzgl. der Dachneigung gestellt. Damals war eine Dachneigung von 7 Grad vorgesehen. Der Ausschuss hatte sich seinerzeit dagegen ausgesprochen, weil sich die Dachneigung von 7 Grad nicht in das vorhandene Siedlungsbild einfügte.

Es wird aufgrund der geänderten Dachneigung vorgeschlagen, der Befreiung zuzustimmen, da sie städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Planungen wurden in der Sitzung durch Herrn Tönnies vorgestellt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 „Friedland“ bzgl. der Dachneigung von 25 Grad für das Grundstück St.-Hedwig-Straße 21 in Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13.2 Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff" bzgl. einer 2. Ausfahrt

Für eine verbesserte Verkehrsführung der Zu- und Abfahrtsströme auf dem Kundenparkplatz des Einzelhandelsbereiches am Dreischenhoff plant der Betreiber eine zweite Ausfahrt zu installieren. Diese zweite Ausfahrt würde an die Mühlenfeldstraße im Bereich der Mitarbeiterstellplätze angebunden werden und dient nur als Ausfahrt in beide Richtungen. Dadurch würde sich der Begegnungsverkehr vor den Eingängen zu den Märkten sowie der Parksuchverkehr entschärfen.

Über diese Situation hatte der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss bereits im letzten Jahr beraten. Für eine Entscheidung fehlten jedoch noch zu erbringende Beurteilungskriterien. Aus bautechnischer und verkehrstechnischer Sicht wäre eine Anbindung an die Mühlenfeldstraße unproblematisch und zu begrüßen. Entscheidend ist die Frage zum Immissionschutz.

Bekannt ist, dass ein Investor an der Mühlenfeldstraße ein Wohnhaus mit fünf Wohneinheiten plant. Der Bauantrag liegt der Gemeinde zur Stellungnahme bereits vor. Nach derzeitigem Stand liegen die beiden Vorhaben direkt gegenüber und verursachen entsprechende Auswirkungen. Das geplante Wohnhaus liegt in keinem Bebauungsplangebiet, es gilt entsprechend der § 34 BauGB, wonach sich das Bauvorhaben in die Bestandsbebauung einfügen muss. Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung am 12.11.2012 dem Ausschuss vorgestellt und positiv zur Kenntnis genommen.

Der Einzelhandelsbereich liegt als Sondergebiet in dem Bebauungsplan Nr. 60. Für die Herstellung der zweiten Ausfahrt würden zwei Stellplätze und eine kleinere Grünfläche entfallen. Mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für diese Flächen könnte eine entsprechende Abweichung erfolgen.

Da jedoch eine zweite Ausfahrt höhere Lärm- und Lichtemissionen verursacht, hat diese Auswirkungen auf die geplante Wohnbebauung und könnte zu Einschränkungen führen.

Ein zwischenzeitlich von der Dekra ergänztes Immissionsgutachten im Auftrag des Betreibers des Einzelhandelsbereiches bestätigt dies, woraufhin vom Betreiber Einspruch gegen das Wohnbauvorhaben beim Kreis gestellt wurde.

Die Verwaltung befürwortet sowohl die Errichtung einer zweiten Ausfahrt von dem Einzelhandelsparkplatz, sowie die Verdichtung der Wohnbebauung an der Mühlenfeldstraße.

Daher schlägt die Verwaltung vor, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung einer zweiten Ausfahrt nur zu erteilen, wenn sich das gegenüberliegende Bauvorhaben an der Mühlenfeldstraße auch verwirklichen lässt.

Beschluss:

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ zur Errichtung einer zweiten Ausfahrt auf die Mühlenfeldstraße, wie in der Anlage dargestellt, wird vorbehaltlich erteilt, wenn sich das Bauvorhaben eines Wohnhauses mit fünf Wohneinheiten auf der gegen überliegenden Seite der Ausfahrt auch realisieren lässt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

14 Verschiedenes

14.1 Straßenschäden an der Königstraße

RM Petertombeck wies darauf hin, dass die Königstraße im Bereich des Feuerwehrgerätehauses bis hin zur Einmündung Herzfelder Straße erhebliche Straßenschäden aufweise. Er bat darum, diesbezüglich den Landesbetrieb Straßenbau NRW anzuschreiben.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Verwaltung beabsichtige, den ersten Vizepräsidenten des Landtages, Herrn Eckhard Uhlenberg, den CDU-Abgeordneten des Landtags, Herrn Henning Rehbaum, sowie die SPD-Landtagsabgeordnete, Frau Annette Watermann-Krass, in dieser Angelegenheit anzuschreiben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Dies ist bereits erledigt.

14.2 Halteverbotsschilder Abteiring / Eingang Kindergarten

RM Petertombeck teilte mit, dass zwei Halteverbotsschilder am Abteiring im Bereich Zufahrt zum Kindergarten aufgestellt seien. Er erkundigte sich, warum und seit wann diese Schilder dort stünden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Es ist nicht mehr nachzuvollziehen, seit wann die Schilder dort aufgestellt sind. Bei den Schildern handelt es sich um ein „Eingeschränktes Halteverbot“, so dass die Eltern ihre Kinder zum Kindergarten bringen und abholen können.

Josef Driftmeier
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin